

Ausschreibung zur Schaffung eines ExpertInnen-Pools für die Antragsprüfung im INTERREG Programm Bayern- Österreich 2021-2027

1. Ausgangslage

Das Interreg-Programm Bayern-Österreich 2021-2027 ist eines von 73 grenzüberschreitenden Förderprogrammen der europäischen Kohäsionspolitik. Für die Programmumsetzung stehen rund 61 Mio. € an EU-Geldern für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Das Förderprogramm wurde am 17.03.2022 offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt und schafft nunmehr den Rahmen für die Einreichung von grenzüberschreitenden Förderprojekten in den nächsten Jahren.

2. Aufbau eines ExpertInnen-Pools

Das Interreg-Programm sucht für die Unterstützung der Projektevaluierung ExpertInnen, die eine ausgewiesene Expertise in nachfolgenden thematischen Schwerpunkten des Programms mitbringen. Je nach Bedarf und Projekteinreichungen werden die ExpertInnen von der Programmverwaltung des Förderprogramms im Rahmen der Projektevaluierung kontaktiert und um eine fachliche Stellungnahme (auf Basis eines standardisierten Dokuments) ersucht. Jede eingeholte Fachexpertise wird pauschal mit 400 € (exkl. Mehrwertsteuer) abgegolten.

3. Thematische Ausrichtungen für Expertenpools

3.1. Zukunftsfähige Wirtschaft

3.1.1. Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem

Die FuEul-Kraft soll unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Um Impulse für Neues zu setzen sollen die regionalen Wissenssysteme den Unternehmen zugänglich gemacht werden. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen davon profitieren und stärker am Innovationsprozess partizipieren. Durch den grenzüberschreitenden Ansatz können Potenziale vervielfältigt, Synergien genutzt und für die regionale Wirtschaft bedarfsorientiert in Wert gesetzt werden. Es sollen langfristige Netzwerke entstehen und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in Europa und international sichergestellt werden.

Im Mittelpunkt stehen eine gemeinsame, grenzüberschreitende Vertiefung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Technologiefelder sowie die verbesserte Zugänglichkeit und Nutzung der (halb-)öffentlichen FuEul-Kapazitäten für unternehmerische Innovationsaktivitäten. Insgesamt müssen die zu fördernden Projekte einen Beitrag zur Entwicklung der FuEul-Aktivitäten im Programmraum leisten.

3.1.2. Zukunftsfähige und kompetente Unternehmerlandschaft im Programmraum

Ergänzend zum Wissenssystem ist auch die unternehmerische Kapazität abzusichern. In diesem Sinne sollen unternehmerische Kompetenzen für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Programmraum sichern. Anwendungsorientierte Tools und Angebote sollen das Unternehmertum und die betrieblichen Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen stärken. Vor allem Unternehmen und Organisationen sollen davon profitieren und sich auf europäischer und internationaler Ebene zukunftsfähig aufstellen.

Bei den zu fördernden Projekten in diesem Spezifischen Ziel ist der grenzüberschreitende Ansatz besonders wichtig, um Erfahrungen auszutauschen, Ressourcen zu bündeln und kritische Massen (bspw. für Tools zum Umgang mit Big Data, Entrepreneurship-Initiativen, Startup-Labore u.a.) zu erreichen. Es sollen gemeinsam Pilotanwendungen und -schulungen, speziell zum Kompetenzaufbau in der regionalen Unternehmenslandschaft zu den Stoßrichtungen Digitale Transformation, umwelt- und klimafreundliche Unternehmen, Fachkräftemangel und Weiterbildung sowie Förderung des Unternehmertums entwickelt und umgesetzt werden. In den Projekten sollen grenzüberschreitend Erfahrungen ausgetauscht, Potentiale (Knowhow) genutzt, bestehende Initiativen ausgeweitet und übertragen sowie neue Angebote gemeinsam aufgebaut werden.

3.2. Resiliente Umwelt

3.2.1. Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung

Das Förderprogramm eröffnet Spielräume, um sich grenzüberschreitend in den verschiedenen Gebieten und Sektoren des Programmraums proaktiv mit den Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gemeinsam Möglichkeiten verstärkter Anpassungsaktivitäten aufzugreifen. Hierzu müssen gemeinsam die Handlungsbereiche für den sensiblen Programmraum über die Grenze hinweg thematisiert und notwendige Anpassungsstrategien an die veränderten klimatischen Bedingungen erarbeitet werden. Ebenso sollen Maßnahmen zu Risikoprävention und ein funktionierendes Katastrophenmanagement im eintretenden Krisenfall etabliert werden.

Projekte, die im Spezifischen Ziel 3 unterstützt werden, sollen die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von natürlichen und technischen Systemen im Programmraum stärken sowie die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken und Gefährdungen für den Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen im Programmraum minimieren. Auch sollen die Schäden eintretender Naturkatastrophen insbesondere im Berggebiet und entlang der Flüsse durch ein konzertiertes, grenzüberschreitendes Vorgehen möglichst geringgehalten werden.

3.2.2. Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum

Es gilt die Vielfalt an Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zu schützen und ihre Ökosystemdienstleistungen zu sichern bzw. wiederherzustellen sowie die Zusammenarbeit von Verwaltungen und sonstiger Akteure in den verschiedenen Schutzgebieten und Biotopen im Programmraum zu verbessern. Ziel ist also die Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften sowie die Biodiversität im Programmraum nicht nur zu schützen, sondern zu verbessern und gemeinsam Erneuerungspotenziale auszuloten und umzusetzen.

Es stehen Projekte im Vordergrund, die das gemeinsame Management und die Zusammenarbeit von Schutzgebieten und Biotopen oder deren Vernetzung forcieren. Des Weiteren werden Projekte unterstützt, die integrierte Ansätze im Naturschutz und der Landes- und Biotoppflege sowie konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte beinhalten. Auch eine gemeinsame Wissensgewinnung, -vermittlung und Bewusstseinsbildung können Themen für Projekte sein.

3.3. Nachhaltiger Tourismus

Auf Basis einer programmeigenen Tourismusstrategie sollen gemeinsame Lösungen entwickelt werden, die den Tourismus resilient, sozial- und umweltverträglich sowie integriert weiterentwickeln. So soll der Tourismus als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor im Programmraum gestärkt, Arbeitsplätze im Tourismus langfristig gesichert und auf eine wirtschaftliche Erholung in den direkt wie indirekt abhängigen Wirtschaftsbereichen hingewirkt werden. Gleichzeitig ist eine Reduktion potentieller (Nutzungs-) Konflikte anzustreben.

Um diese Ziele erreichen zu können, sollen zu fördernde Projekte eine (Weiter-)Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote zur Diversifizierung, Nachhaltigkeit und Resilienz in den Fokus stellen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte sollen touristische Angebote neu entwickelt sowie bestehende Initiativen weiterentwickelt werden. Auch Projekte, die gemeinsame Strategien oder Aktionspläne für programmraumspezifische Herausforderungen entwickeln, werden unterstützt. Diese sollen problemlösungsorientiert sein und konkrete Risiken und Herausforderungen im funktionalen Tourismusraum adressieren, was weniger durch neue Angebote als vielmehr durch Vernetzung, Koordination, den Erwerb neuer Kompetenzen sowie durch die konkrete (Um-)Gestaltung von Rahmenbedingungen geschieht.

Details zu den angeführten thematischen Schwerpunkten entnehmen Sie bitte dem Kooperationsprogramm:

https://www.interreg-bayaut.net/wp-content/uploads/2022/03/KOP_SFC_Feber2022.pdf

4. Anforderungsprofil

Folgende Anforderungen bestehen für die ExpertInnen:

- Universitätsabschluss bzw. tertiärer Bildungsabschluss und langjährige Expertise/Berufserfahrung (in der Regel 5 Jahre) in einem der gesuchten Themenfelder (siehe oben);

Erfahrungen in der Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen nationaler, europäischer oder internationaler Finanzierungsprogramme sowie die Kenntnis der Akteure der Programmregion im jeweiligen Themenfeld sind von Vorteil.

5. Aufgaben

Die Aufgabe der ExpertInnen besteht in der inhaltlichen Qualitätsbewertung von Projektanträgen entsprechend dem anhängenden Formblatt. Die Bewertung erfolgt anhand eines standardisierten Punktesystems und mittels entsprechender textlicher Begründung. ExpertInnen müssen bestätigen, dass kein Interessenkonflikt vorliegt, und verpflichten sich, die Programmbehörden zu informieren, falls im Laufe der Bewertung ein Interessenkonflikt auftreten sollte.

6. Ablauf

6.1. Bewerbung um Aufnahme in den ExpertInnen-Pool

Interessensbekundungen zur Aufnahme in den ExpertInnen-Pool können jederzeit eingereicht werden und sind an gs.interreg@ooe.gv.at zu richten.

Folgende Unterlagen müssen einer Interessensbekundung beigelegt sein:

- Ausgefüllte und unterzeichnete Interessensbekundung
- Lebenslauf aus dem die fachliche Eignung der Expertin/des Experten hervorgeht (Anforderungsprofil)

6.2. Aufnahme in den ExpertInnen-Pool

Die Aufnahme in den ExpertInnen-Pool erfolgt durch die Programmverwaltung des Förderprogramms unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte und dem jeweiligen Anforderungsprofil der Expertin/des Experten.

Die Einreichung einer Interessensbekundung garantiert keine automatische Aufnahme in den ExpertInnen-Pool, da die Auswahl der ExpertInnen von den Anforderungen des Programms und den spezifischen thematischen Anforderungen abhängt. Innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung der Interessensbekundung erfolgt eine Information über die Aufnahme in den ExpertInnen-Pool durch die Programmverwaltung.

Der Aufnahme in den ExpertInnen-Pool bleibt grundsätzlich bis zum Abschluss des Programmes (d. h., bis Ende des Jahres 2029) bestehen. In den Pool aufgenommene ExpertInnen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen um ein Ausscheiden ersuchen.

6.3. Beauftragung zur inhaltlichen Qualitätsbewertung von Projektanträgen

Je nach Bedarf und Projekteinreichungen werden die ExpertInnen von der Programmverwaltung im Rahmen der Projektevaluierung kontaktiert und um eine fachliche Stellungnahme (auf Basis eines standardisierten Dokuments) ersucht, die in der Regel innerhalb von 6 Wochen an das Gemeinsame Sekretariat zu übermitteln ist. Die Aufnahme in den ExpertInnen-Pool bedeutet keine automatische Beauftragung zur inhaltlichen Qualitätsbewertung eines Projektantrags.

Die Beauftragung für den jeweiligen Einzelfall erfolgt nach telefonischer Kontaktaufnahme für jeden Einzelfall separat. Die Expertin/der Experte hat Anspruch auf ein Honorar von 400 EUR (exkl. Mehrwertsteuer) für jeden beauftragten und inhaltlich bewerteten Projektantrag. Das Honorar bezieht sich auf die vollständige Begutachtung des Projektantrags (Formular zur fachlichen Beurteilung von Projektanträgen).

7. Kontakt bei Fragestellungen

Sollten im Rahmen der Interessensbekundung Fragen bestehen, so können Sie sich stets an das Gemeinsame Sekretariat unter gs.interreg@ooe.gv.at wenden.

Beilagen:

- Interessensbekundung als FachexpertIn
- Formular zur fachlichen Beurteilung von Projektanträgen